



Urlaubszeit

Klappstuhlkonzert „Born to sing“

Samstag, 1. August, 19 Uhr

Pfarrgarten Gräfenhausen (bei schlechtem Wetter in der Michaelskirche)
Gospel & More Birkenfeld e.V.

Ferienwaldheim DiBo „Film ab“

Montag, 3. August bis Freitag, 14. August

Eröffnungsgottesdienst im DiBo: 2. August um 10.30 Uhr

Familiengottesdienst in der Kirche: 9. August um 10 Uhr

Ev. Kirche Birkenfeld



Notdienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhäusen

Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxisschluss!

Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst) hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: **116 117** oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de.

„docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden“.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Pforzheim:

■ Siloah St. Trudert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim

Mo., Di., Do., 19.00 – 22.00 Uhr

Mi., Fr., 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 – 22.00 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Pforzheim:

■ Helios Klinikum Pforzheim (NOK)

Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim

Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen:

www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Kostenfreie Online-Sprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter

0711 96589700 oder docdirekt.de

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst

d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreien Rufnummer erreichbar:

116 117

In lebensbedrohlichen Situationen

die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der

Notrufnummer 112

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist zu erreichen unter der Telefon-Nr. (0,039 €/min):

01 80 1 116 116

Weitere Informationen finden Sie unter

www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/.

Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter:

0 72 31 1 33 29 66

Soziale Dienste

■ ALLERWELTS-Kleiderlädle Birkenfeld

Hauptstr. 21 (über der Post)

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag: 14 – 17 Uhr;

Mittwoch: 9 – 12 Uhr;

Samstag, 9:00 – 12:00 Uhr (nur am 1. Samstag des Monats)

■ Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld

Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 0 72 31 / 4 55 74 - 0, Fax 0 72 31 / 4 55 74 - 74, pflegeheim.birkenfeld@udfm.de

■ Tagespflege Birkenfeld

Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 0 72 31 / 41 99 400

■ Diakoniestation Birkenfeld

Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 0 72 31 / 133 91 01

Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern:

Telefonische Sprechzeiten: Mo. – Do. 6.00 – 11.30 Uhr und

14.00 – 16.00 Uhr; Fr. 6.00 – 13.00 Uhr. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

■ Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos. Dorothea Keller, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, bha@diakoniestation-neuenbuerg.de, Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten Mi 9 – 11 Uhr, Fr 9 – 11 Uhr

Tel. 07231-1339 125

Telefonseelsorge:

08 00 / 1 11 01 11

Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:

Deutsches Rotes Kreuz

0 72 31 / 373-285

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH (früher AWO)

0 72 31 / 1 44 24-16

Essen auf Rädern:

Deutsches Rotes Kreuz

0 72 31 / 373-240

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH (früher AWO)

0 72 31 / 1 44 24-17

■ Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung Tel. **0 72 36 / 279 9897** Verwaltung Tel. **0 72 36 / 279 99 10**, E-Mail: info@hospizdienstwe.de, <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Adresse: Ettlinger Str. 15, 75210 Keltern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

■ Sterneninsel e.V.: Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst

für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 8 00 10 08 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

■ Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsfor-

schungszentrums: Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

■ Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige:

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

■ Demenzzentrum westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Termin nach telefonischer Vereinbarung unter 0 72 31 / 308 5033, E-Mail: demenzzentrum@enzkreis.de

■ Pflegestützpunkt westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Sprechzeiten Mo. – Fr. 9 – 13 Uhr, Do. 15 – 18 Uhr, Tel. 0 72 31 / 308 5030, Mail: psp@enzkreis.de



■ Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 0 70 82 / 94 80 12,
E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de,
www.diakonie-nordschwarzwald.de

Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,
Bürozeiten: Mo., Di., Do., Fr: 8.30 – 12.30 u. Mi. 8.30 – 11.30 Uhr,
Do.: 13.30 – 15.30 Uhr. Termine nach telefonischer Vereinbarung.

■ Begegnungszentrum Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Unterwässerweg 6

Wir sind für Sie da! Mo + Mi + Fr: 14.00 bis 15.30 Uhr

DiakonieCafé im Begegnungszentrum Neuenbürg: Mi 14 – 15.30 Uhr

Lebensmittel und Secondhand im Begegnungszentrum Neuenbürg: Mo + Mi + Fr 14.00 – 15.30 Uhr.

■ Wohnberatungsstelle für ältere u. behinderte Menschen

Sie wollen so lange es geht zuhause bleiben, auch mit eingeschränkter Beweglichkeit oder mit Nutzung von Rollator od. Rollstuhl – wir suchen nach Lösungen für ihr Zuhause u. beraten Sie über Hilfsmittel u. Maßnahmen. Für eine persönliche Beratung vor Ort od. auch eine telefonische Beratung können Sie gerne Kontakt aufnehmen bei: DRK Wohnberatung Enzkreis, Tel.: 07231/373-236 oder Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de.

■ Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41 / 8 18 47 11,
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

■ bwlw – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr), Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 1 39 40 80.

■ Jugend- und Suchtberatung

Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 9 22 77-0, www.planb-pf.de. Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung: Mo. 10.00 – 11.30 Uhr; Do. 16.00 – 17.30 Uhr. Kostenlose Onlineberatung: www.planb-pf.de/online-beratung oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@planb-pf.de. In beiden Fällen erhalten Sie innerhalb 48 Stunden eine Antwort von einer Fachkraft.

■ „Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel. 01 71 / 8 02 51 10, Tägliche Bereitschaft.

■ Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Melanchthonstr. 1, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter Tel. 0 72 31 / 4 28 65-0, Fachstelle für häusliche Gewalt Tel. 0 72 31/4 57 63 33

■ Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

Tel. 0 72 31 / 45 76 30, E-Mail: kontakt@frauenhaus-pforzheim.de, www.frauenhaus-pforzheim.de

■ pro familia Pforzheim e.V.

Beratungsstelle, Parkstr. 19 – 21, 75175 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 6 07 58 60. Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 0 72 31 / 6 07 58 60 oder persönlich vereinbart werden.

■ Fachberatungsstelle Enzkreis:

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung:

Beratung und Informationen zu Existenzsicherung und sozialrechtlichen Ansprüchen (z.B. Bürgergeld, ALG I, Grundsicherung, Wohn-geld, etc.), bei drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen.

Wichernhaus Pforzheim, Westliche Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim; Zentrale: 07231-204480;

Fachberatungsstelle: 07231-2044814 / 07231-2044822;

FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de;

www.wichernhaus-pforzheim.de

■ Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 3 08 70

■ Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

(IBB-Stelle) – für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/ 39-1086,

E-Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de

Offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

■ Caritasverband e. V. Pforzheim

Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung. Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Öffnungszeiten

der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld

Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Montag & Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten: Für persönliche Vorsprachen bitten wir Sie, telefonisch Termine mit den zuständigen Ämtern zu vereinbaren.

Rathaus Gräfenhausen, in der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur nach **vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:**

10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: Notruf 112

Notarztwagen / Rettungswagen: Notruf 112

Notruf der Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V. 112

Krankentransporte: 19 222

Behinderten-Fahrdienst:

Lebenshilfe Pforzheim 0 72 31 / 60 95-222

Polizei: Notruf 110

Polizeiposten Birkenfeld 0 72 31 / 47 18 58

wenn nicht erreichbar → Polizeirevier Neuenbürg 0 70 82 / 7 91 20

Gasversorgung: Störung 0 72 31 / 39 38 37 o.

Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht) 08 00/7 97 39 38 37

Stromversorgung:

EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen 0 72 43 / 1 80-0

Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom 08 00 / 3 62 94 77

EnBW Servicetelefon 0 72 1 / 7 25 860 01

Wasserversorgung:

während der üblichen Dienstzeit (Rathaus) 0 72 31 / 48 86 - 43

außerhalb der Dienstzeit (Bauhof) 0 72 31 / 48 20 00

Bereitschaftsnummer der Technischen Dienste: 0160 / 7 44 26 26

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld

Verantwortlich für den amtlichen Teil und den nichtamtlichen Teil der Gemeinde Birkenfeld:

Bürgermeister Martin Steiner oder sein Vertreter im Amt,

T 07231 4886-12, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld,

www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Verantwortlich für die Rubrik „Verschiedenes“ und den Anzeigenteil: evimedia - Visuelle Kommunikation & Verlag für Birkenfeld Ak-

tuell, Inh. Elvira Oelschläger, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld,

T 07231 4556717, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de



Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

Samstag, 01.08.2026:

■ Markt-Apotheke, Birkenfeld, Baumgartenstr. 18, Tel. 0 72 31 / 94 99 37

Sonntag, 02.08.2026:

■ Löwen-Apotheke, Pforzheim, Bleichstr. 27, Tel. 0 72 31 / 2 36 75

Samstag, 08.08.2026:

■ Bären-Apotheke, Kelttern-Dietlingen, Bahnhofstr. 10, Tel. 0 72 36 / 98 06 26

Sonntag, 09.08.2026:

■ Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz,
Dillsteiner Str. 10a, Tel. 0 72 31/2 78 45

Samstag, 15.08.2026:

■ Apotheke im Kaufland, Pforzheim-Brötzingen,
Am Mühlkanal 4, Tel. 0 72 31 / 45 43 50

Sonntag, 16.08.2026:

■ Tiergarten-Apotheke, Pforzheim-Haidach,
Strietweg 70, Tel. 0 72 31 / 41 45 00

Samstag, 22.08.2026:

■ Apotheke Butz, Pforzheim-Huchenfeld,
St.-Hubertus-Str. 4, Tel. 0 72 31 / 9 70 90

Sonntag, 23.08.2026:

■ Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz,
Dillsteiner Str. 10a, Tel. 0 72 31/2 78 45

Apothekennotdienstplan – Stand: 29.12.2025; keine Gewähr

Quelle: aponet.de

Fundsachen

Fundsachen in Birkenfeld:

Schlüsselbund

Birkenfelder „Sperrmüll-Markt“ und Tierhilfe

**Bei Interesse wenden Sie sich an die Telefonzentrale
der Gemeindeverwaltung Birkenfeld
Telefon-Nr. (0 72 31) 48 86-0**

Durch den „Sperrmüll-Markt“ und die Tierhilfe hoffen wir einen kleinen Beitrag zur Reduzierung des Sperrmülls zu leisten und Tieren die entlaufen/entflogen oder zugelaufen/zugeflogen sind zu helfen.

Die Gemeindeverwaltung tritt beim „Sperrmüll-Markt“ jedoch nur als Vermittler für die Veröffentlichung selbst auf! Die Abholung/Zustellung muss dann zwischen Abgeber und Interessent selbst abgeklärt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Abgeber/Suchende ihre genaue Adresse und Telefon-Nummer angeben und die abzugebenden/gesuchten Gegenstände genau beschrieben werden.

Die Veröffentlichung ist einmalig. Falls eine zweite Veröffentlichung gewünscht wird, muss sich der Abgeber/Suchende noch mal bei der Gemeindeverwaltung melden.

Folgende Gegenstände sind zu verschenken:

3 Sitzter Sofa gemustert, lose Polster, 190 cm Länge, 85 cm Breite

Schlafsofa dunkelblau mit Rückenissen B: 200 cm; T: 100 cm

2 Sitzter Sofa dunkelblau mit Sessel und Hocker, B. 140 cm; T: 90 cm

Couchtisch (rechteckig 140 cm / 60 cm)

mit Beistelltisch Holzoptik Sonoma Eiche

Esszimmerset Eiche hell: ausziehbarer, ovaler Tisch (130 cm x 100 cm),

6 passende Stühle mit gemusterten Polstern

Antiker Dielenkleiderschrank Eiche massiv mit Kronaufsatz und

Schnitzereien: B: 130 cm; H: 206 cm; T: 60 cm

Fernsehsessel mit Aufstehhilfe, elektrisch, Leder dunkelblau

Folgende Gegenstände werden kostenlos gesucht:

defekte Uhren aller Art

Kofferradio mit 4 Wellen

Abfuhrplan

Restmüll / Bioabfall

Birkenfeld

Dienstag, 04.08. + 18.08.2026

Gräfenhausen

Mittwoch, 05.08. + 19.08.2026

Leerung der grünen/blauen/ gelben Tonne bzw. Korb

Birkenfeld / Gräfenhausen

Freitag, 07.08.2026 ■ Blaue Glastonne od. Korb

Donnerstag, 27.08.2026 ■ Grüne Papiertonne

Freitag, 28.08.2026 ■ Gelbe LVP-Tonne

Service-Telefon PreZero: Tel. 0 800 / 1 88 99 66

Öffnungszeiten

Recyclinghof Birkenfeld

Samstag,	01.08.2026	8.30 – 11.30 Uhr
Mittwoch,	05.08.2026	9.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag,	06.08.2026	9.00 – 12.30 Uhr
Samstag,	08.08.2026	13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch,	12.08.2026	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag,	13.08.2026	9.00 – 12.30 Uhr
Samstag,	15.08.2026	8.30 – 11.30 Uhr
Mittwoch,	19.08.2026	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag,	21.08.2026	9.00 – 12.30 Uhr
Samstag,	22.08.2026	13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag,	25.08.2026	14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch,	26.08.2026	9.00 – 12.30 Uhr



Abfallberatung für Haushalte und Betriebe im Auftrag des Enzkreises:

- Eigenkompostierung, Biotonne
- Abfalltrennung und Abfallvermeidung
- Abfallberatung vor Ort bei Betrieben
- Vorträge bei Vereinen, Verbänden und Initiativen

UDATA GmbH, Telefon 07231 354838,

E-Mail abfallberatung@abfallwirtschaft-enzkreis.de

Umfassende und aktuelle Informationen zur Abfallentsorgung im Enzkreis sowie zu den Leerungsterminen gibt es im Internet unter www.abfallwirtschaft-enzkreis.de.



Bitte beachten Sie!

In der heutigen Ausgabe finden Sie
Beileger von:

- Fix Getränke

Lesespaß für 12 Monate – Verschenke Freude!

Print	38.- €	(inkl. MwSt.)
Online	38.- €	(inkl. MwSt.)
Kombi	34.- €	(inkl. MwSt.)



www.evimedia.de – Tel. 07231 4556717



Wir haben Urlaub! Der Verlag bleibt geschlossen!



Wegen unseres **Sommerurlaubs** erscheint
in KW 32, 33 und 34 kein Birkenfeld Aktuell!

Von Montag, 03.08.2026 bis Freitag, 21.08.2026 bleibt der Verlag geschlossen.

Veranstaltungen August 2026



Samstag, 01.08.2026

Klappstuhlkonzert „Born to sing“

Uhrzeit: 19:00 – 22:00 Uhr

Veranstalter: Gospel and More Birkenfeld e.V.

Ort: Pfarrgarten Gräfenhausen,
bei schlechtem Wetter in der Kirche nebenan

Montag, 03.08. – Donnerstag, 06.08.2026

Fußball-Camp für Kinder

Uhrzeit: 09:30 – 16:15 Uhr

Veranstalter: Christliche Versammlung

Ort: Gelände des 1. FC 08 Birkenfeld, Stadionstraße, Birkenfeld

Donnerstag, 13.08.2026

Seniorenkaffee

Uhrzeit: 14:30 – 16:30 Uhr

Veranstalter: Christliche Versammlung

Ort: im Wintergarten des Altenwohnheim „Gründle“

Samstag, 29.08.2026

Jahresausflug

Uhrzeit: 07:30 – 14:00 Uhr

Veranstalter: Obst- und Gartenbauverein

Gräfenhausen-Obernhausen

Ort: Bühl

Quelle:

www.birkenfeld-enzkreis.de/gemeindeleben/veranstaltungen

Alle Termine ohne Gewähr.

Hinweis und Tipp:

Möchten auch Sie Ihre Veranstaltungen hier präsentieren?

Einfach den QR-Code scannen oder unter folgendem Link

<https://www.birkenfeld-enzkreis.de/veranstaltungstipp/>

das Formular ausfüllen.

Dann erscheint Ihre Veranstaltung in dieser Kalendervorschau.



Amtliche Bekanntmachungen

Aus der Sitzung des Gemeinderats am 21. Juli 2026

Bürgerfrageviertelstunde – Öffnungszeiten in Gräfenhausen

Frau Schwab erkundigte sich nach unterschiedlichen Freitagsöffnungszeiten der Kinderkrippe und der Kindertagesstätte Gräfenhausen. Sie schilderte, dass dies Familien mit Kindern in beiden Einrichtungen organisatorisch vor Herausforderungen stelle. Die Verwaltung teilte mit, dass nach aktuellem Kenntnisstand keine unterschiedlichen Regelungen bestehen und sagte eine Überprüfung zu.

Bekanntgaben und Spenden

Bürgermeister Steiner informierte über mehrere bereits erfolgte Vergaben:

- Der Auftrag zur Lieferung und Montage der losen Möbel für den Kindergartenbereich beim Neubau Kiga St. Klara und Bibliothek wird an die Firma Resch Möbelwerkstätten Ges. m. b. H, Dreiseselbergstraße 34, 4160 Aigen-Schlägel (Österreich) zum Angebotspreis von brutto 71.986,81 € erteilt.
- Das Planungsbüro Weber Ingenieure GmbH aus Pforzheim wird auf der Grundlage des Beschlusses aus der Technik- und Energieausschusssitzung vom 28.04.2026 beauftragt, alle erforderlichen Ingenieursleistungen der Leistungsphasen 2 – 9 für den Ausbau der Rathausgasse und Kantstraße (Variante 1) zum Ausbau umzusetzen. Das Angebot beläuft sich auf insgesamt 239.506,11 € (brt).
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 1 – 9 des Vollausbau des Heubuckelweg an das Planungsbüro BAM-Ingineure aus Remchingen zu vergeben. Die Honorarkosten belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf 159.645,10 € (brt).

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat nahm einstimmig eine Spende des Allerwelts-Kleiderlädles der Evangelischen Kirchengemeinde Birkenfeld in Höhe von 3.068,50 Euro für Bedürftige an.

Dittus-Areal: Nächster Schritt für die Innenentwicklung

Einen Schwerpunkt der Sitzung bildete die Weiterentwicklung des Dittus-Areals. Das Architektenbüro Abraham stellte die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für das erste Baufeld vor.

Bürgermeister Steiner betonte, dass die Entwicklung der Ortsmitte seit Jahren zu den zentralen Projekten der Gemeinde gehört. Mit der Markthalle, dem Neubau des Kindergartens St. Klara und der neuen Gemeindebibliothek sind bereits wichtige Bausteine umgesetzt worden. Mit der nun vorgestellten Machbarkeitsstudie soll auch für das Dittus-Areal eine konkrete Perspektive geschaffen werden.

In der anschließenden Aussprache wurde deutlich, dass der Gemeinderat die grundsätzliche Zielrichtung der Innenentwicklung unterstützt, zugleich aber unterschiedliche Schwerpunkte für die weitere Planung setzt.

Gemeinderat Cerqueira Karst begrüßte, dass mit den vorgestellten Planungen das gemeinsame Ziel einer lebendigen Ortsmitte weiterverfolgt wird. Die Mischung aus Wohnen und Gewerbe wird dazu beitragen, den Ortskern auch außerhalb der Geschäftszeiten stärker zu beleben.

Mehrere Gemeinderäte legten den Fokus auf Klimaanpassung und Freiraumgestaltung. Gemeinderat Hartfelder sprach sich dafür aus, weitere Möglichkeiten zur Begrünung und Entsiegelung zu prüfen. Insbesondere im Hinblick auf das zweite Baufeld muss sorgfältig abgewogen werden, wie viel Bebauung notwendig ist und wie gleichzeitig ausreichend Aufenthaltsqualität sowie Grünflächen erhalten werden können. Auch Gemeinderat Gnadler hob die Bedeutung von Fassadenbegrünung, zusätzlichem Grün und Wasser als Gestaltungselement hervor.

Ein weiterer Schwerpunkt der Diskussion war die geplante Ansiedlung eines Drogeriemarktes. Bürgermeister Steiner erläuterte, dass seit längerer Zeit Gespräche mit einem Betreiber geführt werden und hierfür eine Mindestverkaufsfläche erforderlich ist. Gemeinderat Hartfelder machte deutlich, dass er einen Drogeriemarkt grundsätzlich ausdrücklich begrüßt, regte jedoch an, mögliche Eingriffe in Grünflächen durch Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren.

Auch die Frage der Stellplätze wurde intensiv diskutiert. Gemeinderat Ochner warb dafür die Kosten einer möglichen Tiefgarage sorgfältig zu prüfen. Gleichzeitig muss die Entwicklung des Dittus-Areals in einen größeren städtebaulichen Zusammenhang mit den



angrenzenden Bereichen der Ortsmitte gestellt werden. Gemeinderat Feuerbacher hingegen hielt eine leistungsfähige Parkierung für unverzichtbar, damit die neue Ortsmitte gut erreichbar bleibt. Entscheidend ist aus seiner Sicht jedoch, dass Aufenthaltsqualität und Belebung gleichermaßen berücksichtigt werden.

Gemeinderat Hausmann begrüßte ausdrücklich, dass nach längerer Zeit wieder sichtbare Fortschritte bei der Innenentwicklung erkennbar sind. Er freue sich, dass das Projekt nun konkrete Formen annimmt und die Bürgerinnen und Bürger erkennen können, dass die Planungen weiter voranschreiten.

Die Fachplaner machten deutlich, dass es sich derzeit um eine Machbarkeitsstudie handelt und viele Fragestellungen - etwa zur endgültigen Gebäudeform, zur Begrünung, zur Stellplatzorganisation und zur Gestaltung der Freiräume - erst in den kommenden Planungsphasen konkretisiert werden.

Der Gemeinderat beschloss anschließend einstimmig, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für Baufeld 1 zur Kenntnis zu nehmen, den Aufstellungsbeschluss zu fassen, die Machbarkeitsstudie für Baufeld 2 zu beauftragen sowie die weiteren planerischen und vertraglichen Schritte einzuleiten.

Kommunale Wärmeplanung

Frau Giglmaier von der B.A.U.M. Consult GmbH stellte den aktuellen Zwischenstand der kommunalen Wärmeplanung vor und erläuterte die bisherigen Ergebnisse sowie die nächsten Schritte bis zum Abschlussbericht.

Gemeinderat Feuerbacher zeigte sich mit den dargestellten Maßnahmen grundsätzlich einverstanden, bewertete die prognostizierten Einsparungen bis 2040 jedoch als zu zurückhaltend. Aus seiner Sicht könnten insbesondere durch den Austausch älterer Heizungsanlagen und den verstärkten Einsatz von Wärmepumpen größere Fortschritte erzielt werden, als in den Berechnungen angenommen. Frau Giglmaier erläuterte, dass die Wärmeplanung bewusst auf konservativen Annahmen basiert. Grundlage sind die derzeit tatsächlich erreichten Sanierungsquoten und realistische Entwicklungen. Eine zu optimistische Planung kann dazu führen, dass notwendige Erzeugungs- und Versorgungsstrukturen zu klein dimensioniert werden. Auch die zukünftige Rolle verschiedener Energieträger wurde thematisiert. Gemeinderat Ochner erkundigte sich nach den Perspektiven von Wasserstoff. Frau Giglmaier machte deutlich, dass Wasserstoff langfristig zwar eine wichtige Rolle im Energiesystem spielen könne, für die kommunale Wärmeplanung derzeit jedoch keine belastbaren Aussagen über Verfügbarkeit und Einsatzmöglichkeiten möglich seien.

Gemeinderat Marcus Höll sprach die finanzielle Belastung privater Hauseigentümer an und fragte nach den Auswirkungen umfangreicher energetischer Sanierungen sowie den verfügbaren Fördermöglichkeiten. Frau Giglmaier verwies auf die weiterhin hohen Investitionskosten und machte deutlich, dass neben der Förderkulisse häufig auch organisatorische und wirtschaftliche Hürden einer schnelleren Sanierungsrate entgegenstehen.

Werkleiter Seuffer unterstrich, dass neben dem Ausbau regenerativer Energiequellen insbesondere die Beratung der Bürgerinnen und Bürger ein wesentlicher Baustein der Wärmewende sei. Ziel müsse es sein, Eigentümer frühzeitig über Fördermöglichkeiten und wirtschaftliche Lösungen zu informieren. Gleichzeitig verwies er auf bereits laufende Projekte der Gemeindewerke sowie auf umfangreiche Fördermittel, die für energetische Sanierungen in Anspruch genommen werden könnten.

Der Gemeinderat nahm den Zwischenbericht einstimmig zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung mit der Durchführung der Bürgerinformationsveranstaltung. Der Schlussbericht wird voraussichtlich im September dem Gemeinderat vorgestellt werden.

Zuschuss für den Tennisclub Gräfenhausen

Für die Sanierung der vereinseigenen Tennisplätze erhält der Tennisclub Gräfenhausen einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 25 Prozent der förderfähigen Kosten in Höhe von 1.114,14 €. Der Gemeinderat fasste den Beschluss einstimmig.

Neuer Einsatzleitwagen für die Feuerwehr

Einstimmig sprach sich der Gemeinderat für die Beschaffung eines neuen Einsatzleitwagens (ELW 1) für die Freiwillige Feuerwehr Birkenfeld aus.

Kommandant Oelschläger stellte die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung vor und erläuterte die vorgesehenen Ausstattungsmerk-

male des Fahrzeugs. Bürgermeister Steiner dankte allen Beteiligten für die umfangreichen Vorarbeiten. Er verwies darauf, dass das Vergabeverfahren aufgrund der Aufhebung der ersten Ausschreibung deutlich aufwendiger gewesen sei und nun europaweit durchgeführt werden musste.

Gemeinderat Hausmann hob die Bedeutung des Fahrzeugs für die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr hervor. Die zahlreichen Einsätze der vergangenen Tage - unter anderem ein Gefahrguteinsatz, ein Verkehrsunfall, ein umgestürzter Baum sowie ein Schmelzbrand - hätten eindrucksvoll gezeigt, wie wichtig eine moderne Führungsunterstützung für die Feuerwehr ist. Für ihn sei die Beschaffung deshalb alternativlos.

Gemeinderat Müller begrüßte die Investition ebenfalls, erkundigte sich jedoch nach der Führerscheinsituation für das künftig 4,1 Tonnen schwere Fahrzeug. Kommandant Oelschläger erläuterte, dass ausreichend Einsatzkräfte über die erforderliche Fahrerlaubnis verfügen und die Sicherstellung der Fahrberechtigungen kontinuierlich begleitet wird.

Mit dem Beschluss wurden neben dem Fahrzeug selbst auch die feuerwehrtechnische Beladung, die notwendige Funktechnik sowie eine Verpflichtungsermächtigung für den Haushalt 2027 einstimmig beschlossen.

Anpassung der Hallengebühren

Mehrheitlich beschloss der Gemeinderat eine Anpassung der Gebühren und Mietpreise für gemeindeeigene Sport- und Veranstaltungshallen sowie weiterer vermietbarer Räume um 20 Prozent.

Bürgermeister Steiner verwies auf die angespannte Haushaltslage und machte deutlich, dass die Gemeinde trotz der Erhöhung die Vereine weiterhin in erheblichem Umfang unterstützt. Die tatsächlichen Kosten würden auch künftig deutlich über den erhobenen Gebühren liegen. Gleichzeitig sollen die Gebühren in zwei Jahren erneut überprüft werden.

Neue Satzung für die Gemeindebibliothek

Mit Blick auf die Eröffnung der neuen Gemeindebibliothek verabschiedete der Gemeinderat einstimmig die neue Benutzungs- und Gebührenordnung.

Diskutiert wurde insbesondere die Frage, ob Hunde künftig Zutritt zur Bibliothek erhalten sollen. Nachdem die Bibliotheksleitung die praktischen Auswirkungen erläutert hatte, sprach sich der Gemeinderat dafür aus, den Aufenthalt von Hunden weiterhin grundsätzlich auszuschließen. Ausgenommen bleiben gesetzlich zugelassene Assistenzhunde.

Bebauungsplan „Alte Pforzheimer Straße Ost“

Einstimmig beschloss der Gemeinderat den Bebauungsplan „Alte Pforzheimer Straße Ost“ als Satzung.

Mit dem Bebauungsplan erhält die Gemeinde künftig die planungsrechtlichen Voraussetzungen, um die städtebauliche Entwicklung des Gebiets gezielt zu steuern und den bestehenden Gebietscharakter zu sichern.

Ausschreibung der Gebäudereinigung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Reinigungsleistungen für gemeindeeigene Gebäude neu auszuschreiben.

Die Verwaltung erwartet durch eine gebündelte Vergabe sowie einheitliche Reinigungsstandards deutliche Einsparungen und eine wirtschaftlichere Organisation.

Umbau Raiffeisenstraße 1

Einstimmig stimmte der Gemeinderat dem Abschluss eines Projektträgervertrages zwischen dem Eigenbetrieb Grundstücke und Immobilien und der Wohnbau Birkenfeld GmbH & Co. KG für den Umbau des Gebäudes Raiffeisenstraße 1 zu.

In der Diskussion wurde angeregt, die Gestaltung der geplanten Terrasse hinsichtlich eines möglichen Sonnenschutzes nochmals zu überprüfen.

Jahresabschlüsse der Wohnbaugesellschaft

Der Gemeinderat stellte einstimmig die Jahresabschlüsse 2023 der Wohnbau Birkenfeld GmbH & Co. KG sowie der Wohnbau Birkenfeld Verwaltungs GmbH fest und erteilte die entsprechenden Entlastungen.

Verschiedenes

Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ informierte die Verwaltung über den Umbau der ehemaligen Kleintierzüchterhalle im Erlach. Das Gebäude wird derzeit in weiten Teilen in Eigenleistung

für die Technischen Dienste umgebaut und energetisch saniert. Vorgesehen sind unter anderem der Einsatz einer Luft-Wasser-Wärmepumpe sowie einer Photovoltaikanlage. Nach Abschluss der Arbeiten stehen moderne Büro-, Sozial- und Sanitärflächen zur Verfügung. Über die endgültigen Kosten und die weitere Nutzung soll der Gemeinderat im September informiert werden.

Der Bericht ist bewusst am Stil des bisherigen Amtsblatt-Berichts orientiert: chronologisch aufgebaut, mit Schwerpunkt auf den politisch relevanten Entscheidungen und den wesentlichen Diskussionspunkten, ohne den Umfang der Niederschrift zu übernehmen.

Die erste Sitzung des Gemeinderats nach der Sommerpause findet am **29. September 2026** um **18.30 Uhr** im großen Ratssaal im Rathaus in Birkenfeld statt.

Satzung für die Benutzung der Gemeindebibliothek Birkenfeld

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld in seiner Sitzung am 21.07.2026 folgende Satzung beschlossen:

Hinweis: Um die Lesbarkeit der Benutzungsordnung zu erleichtern, ist im Folgenden nur die männliche Form von Personenbezeichnungen gewählt. Unabhängig davon bezieht sie sich jedoch auf Personen jeglichen Geschlechts.

§ 1 Allgemeines

(1) Die Gemeindebibliothek Birkenfeld ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Birkenfeld. Sie dient der Information, der schulischen und beruflichen Aus- und Fortbildung, der persönlichen Bildung, der Freizeitgestaltung sowie der Kommunikation.

(2) Die Gemeindebibliothek Birkenfeld besteht aus der Bibliothek in Birkenfeld und der Kinderbibliothek in Gräfenhausen.

(3) Die Gemeindebibliothek kann von allen Personen im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage genutzt werden.

(4) Während des Aufenthalts in der Gemeindebibliothek Birkenfeld und der Nutzung ihres Medienangebots gelten diese Benutzungsordnung sowie die Hausordnung.

(5) Die Benutzung der Bibliothek ist grundsätzlich unentgeltlich. Gebühren für Leistungen, Säumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der Gebührenordnung der Gemeinde Birkenfeld in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Die Gebührenordnung ist dieser Benutzungsordnung als Anlage beigelegt.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden in geeigneter Weise bekannt gemacht.

§ 3 Anmeldung

(1) Die Anmeldung erfolgt persönlich unter Vorlage eines amtlich gültigen Lichtbildausweises. Der Benutzer bestätigt mit seiner Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben und erhält einen Benutzerausweis.

(2) Bei der Anmeldung werden personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und gespeichert, soweit diese von der Bibliothek zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden. Der Bibliotheksbenutzer bestätigt mit seiner Unterschrift die gesetzlich erforderliche Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten. Ergänzend gilt die Anlage Datenschutz.

(3) Minderjährige können selbst Benutzer werden, wenn sie das 7. Lebensjahr vollendet haben. Für die Anmeldung legen Minderjährige bis zum 16. Lebensjahr die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters vor bzw. dessen Unterschrift auf dem Anmeldeformular. Die Mediennutzung von Kindern bis zum 7. Lebensjahr erfolgt über den Benutzerausweis eines Elternteils/Sorgeberechtigten.

(4) Dienststellen, juristische Personen, Institute und Firmen melden sich durch schriftlichen Antrag eines Vertretungsberechtigten an.

§ 4 Benutzerausweis

(1) Die Ausleihe von Medien der Bibliothek ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis möglich.

(2) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bibliothek. Sein Verlust ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises ent-

steht, haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.

(3) Änderungen des Namens, der Anschrift und der Verlust des Bibliotheksausweises sind der Gemeindebibliothek mitzuteilen. Bei Verlust wird ein Ersatzausweis gebührenpflichtig ausgestellt.

§ 5 Ausleihe

(1) Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.

(2) Die Leihfrist beträgt vier Wochen. Präsenzexemplare sind von der Ausleihe ausgeschlossen. Die Bibliotheksleitung kann andere Leihzeiten bestimmen bzw. die Anzahl der entleihbaren Medien begrenzen. Gesetzlich vorgeschriebene Altersangaben für einzelne Medien sind auch für die Ausleihe der Gemeindebibliothek verbindlich.

(3) Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.

(4) Eine Verlängerung der Leihfrist ist auf Antrag möglich, wenn keine Vorbestellungen vorliegen.

(5) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht erlaubt.

§ 6 Haftung und Schadenersatz

(1) Die entliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln. Sie sind vor Beschädigung und Verschmutzung zu schützen. Etwaige Beschädigungen oder Verluste müssen der Gemeindebibliothek gemeldet werden und dürfen nicht selbst repariert werden.

(2) Für Verlust oder Beschädigung der Medien ist der Benutzer schadenersatzpflichtig. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bibliothek nach pflichtgemäßem Ermessen.

(3) Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert. Für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars wird eine Gebühr erhoben.

§ 7 Fernleihe

(1) Im Bestand der Bibliothek nicht vorhandene Bücher und Zeitschriftenaufsätze können über den Deutschen Leihverkehr nach den hierfür geltenden Bestimmungen aus anderen Bibliotheken beschafft werden.

(2) Bestellungen über den Fernleihverkehr sind gebührenpflichtig.

§ 8 Verspätete Rückgabe

(1) Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei schriftlicher Mahnung entstehen zusätzliche Kosten.

(2) Hat der Benutzer das Leihgut verloren oder wird das Leihgut nach vier Aufforderungen nicht zurückgegeben, hat der Benutzer ab dem 40. Tag nach Ablauf der Leihfrist die Kosten für die Ersatzbeschaffung zu erstatten. Die bereits angefallenen Säumnis- und Mahngebühren bleiben bestehen.

(3) Säumnisgebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

§ 9 Aufenthalt in der Gemeindebibliothek, Ausschluss von der Benutzung

(1) Für den Aufenthalt und die Nutzung der Gemeindebibliothek gelten die Benutzungsordnung, die ausgehängte Hausordnung und die Weisungen des Bibliothekspersonals.

(2) Jeder Benutzer soll sich so verhalten, dass andere die Bibliothek ohne Störungen nutzen können.

(3) Das Hausrecht nimmt die Leitung der Bibliothek oder das mit seiner Ausübung beauftragte Bibliothekspersonal wahr. Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen diese Anordnungen kann ein Hausverbot ausgesprochen bzw. auch ein dauernd oder auch zeitlich begrenztes Nutzungsverbot für die Bibliothek verfügt werden.

(4) Für Kinder sind die begleitenden Erwachsenen aufsichtspflichtig. Sind Kinder oder Jugendliche allein in der Bibliothek, übernimmt die Bibliothek keine Aufsicht oder Haftung. Dies gilt auch, wenn sie an Programmen der Bibliothek teilnehmen.

(5) Tiere haben keinen Zutritt zur Bibliothek, ausgenommen sind Assistenztiere.

(6) Essen und Trinken sind nur im Café und in ausgewiesenen Bereichen möglich.

(7) Für Garderobe, Wertsachen und sonstige Gegenstände der Benutzer wird keine Haftung übernommen.

§ 10 Urheberrecht

Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts haftet der Benutzer.



§ 11 Nutzungsbedingungen für Internet, WLAN, Geräte und Gruppenräume

- (1) Das WLAN, technische Geräte sowie der Lernraum stehen allen Bibliotheksbenutzern zur Verfügung. Die Nutzungsdauer kann von der Büchereileitung festgelegt werden.
- (2) Die Bibliothek haftet nicht:
- a) für Folgen von Verletzungen des Urheberrechts durch Benutzer
 - b) für Folgen von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Internetdienstleistern
 - c) für Schäden, die einem Benutzer aufgrund von fehlerhaften Inhalten der von ihm benutzten Medien entstehen
 - d) für Schäden, die einem Benutzer durch die Nutzung der Bibliotheksarbeitsplätze und der dort angebotenen Medien an Dateien oder Medienträgern entstehen
 - e) für Schäden, die einem Benutzer durch Datenmissbrauch Dritter aufgrund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.
- (3) Die Bibliothek schließt Gewährleistungen aus, die sich auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software und die Verfügbarkeit der von ihr an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien beziehen.
- (4) Der Benutzer verpflichtet sich:
- a) die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den EDV-Arbeitsplätzen und über das WLAN gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten.
Das Aufrufen rechtswidriger Inhalte (z. B. pornografische, rassistische und gewaltverherrlichende Darstellungen) im Internet ist untersagt.
 - b) keine Dateien und Programme der Bücherei oder Dritter zu manipulieren.
 - c) keine geschützten Daten zu manipulieren.
 - d) die Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch ihre Benutzung an den Geräten und Medien der Bücherei entstehen, zu übernehmen.
 - e) bei Weitergabe ihrer Zugangsberechtigungen an Dritte alle dadurch entstehenden Schadenskosten zu übernehmen.
 - f) das Empfangen, Lesen und Versenden von E-Mails nur über Drittanbieter abzuwickeln.
- (5) Es ist nicht gestattet:
- a) Änderungen in den Arbeitsplatz- und den Netzkonfigurationen durchzuführen.
 - b) technische Störungen selbstständig zu beheben.
 - c) Programme und Dateien von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den PC-Arbeitsplätzen zu installieren oder zu speichern.
 - d) an den PC-Arbeitsplätzen kostenpflichtige Inhalte aufzurufen oder zu nutzen.
 - e) an den PC-Arbeitsplätzen Bestellungen von Waren aufzugeben bzw. Käufe und Verkäufe über das Internet abzuwickeln.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.09.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Benutzungsordnung vom 15.05.2001 in der Fassung vom 12.06.2001 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Birkenfeld, den 21.07.2026



Martin Steiner
Bürgermeister

Anlage zur Satzung für die Benutzung der Gemeindebibliothek Birkenfeld vom 21.07.2026

Gebührenordnung Gemeindebibliothek Birkenfeld

Mahn- und Säumnisgebühren

- a) ab dem 8. Tag nach Ablauf der Leihfrist **1,00 €** pro Medium
- b) ab dem 15. Tag nach Ablauf der Leihfrist **2,00 €** pro Medium
- c) ab dem 22. Tag nach Ablauf der Leihfrist **3,00 €** pro Medium
- d) ab dem 29. Tag nach Ablauf der Leihfrist **4,00 €** pro Medium
- e) Mahnschreiben
ab dem 22. bzw. 29. Tag nach Ablauf der Leihfrist **2,00 €** Bearbeitungsgebühr zusätzlich

Kinder und Jugendliche bis zum 17. Lebensjahr bezahlen die Hälfte der Gebühren.

Berechnungsbeispiel:

29 Tage nach Ablauf der Leihfrist sind von einem Erwachsenen **14,00 € pro Medium** (Kinder und Jugendliche **7,00 €**) zu bezahlen.

Ab dem 36. Tag nach Ablauf der Leihfrist: **Rechnung über den Wiederbeschaffungswert der ausgeliehenen Medien, dazu 5,00 € Bearbeitungsgebühr und die aufgelaufene Versäumnis- und Mahngebühr.**

Weitere Gebühren

- a) Erstellung eines Ersatzausweises **2,00 €**
- b) Fernleihe pro Buch **3,00 €**
- c) Verlust eines Mediums

Wiederbeschaffungswert und 5,00 € Bearbeitungsgebühr

Hinweis:

Über den Wiederbeschaffungswert erhalten Sie ergänzend eine separate Rechnung zum Gebührenbescheid.

- d) Kopie schwarz-weiß DIN-A4 **0,10 €**
- e) Kopie farbig DIN-A4 **0,20 €**

Baustelleninfo:

Vollsperrung der Dietlinger Straße zwischen Marktplatz und Gräfenhäuser Straße vom 03. – 05. August 2026

Bevor mit der Vollsperrung der Alten Pforzheimer Straße zwischen Bugholz- und Sonnenkreisel begonnen wird, ist es notwendig auf der künftigen Umleitungsstrecke innerhalb des Ortskerns Birkenfeld noch einige abgegangene Kanal- und Wasserschachtabdeckungen zu erneuern.

Aufgrund der beengten Verhältnisse der Fahrbahn, ist eine **Vollsperrung der Dietlinger Straße zwischen Marktplatz und Gräfenhäuser Straße** notwendig. Um die Verkehrsteilnehmer so gering wie nötig den Erschwernissen auszusetzen, werden diese Arbeiten in den Sommerferien, **in der Woche vom 03. – 05. August 2026**, ausgeführt. Umleitungen werden ausgeschildert und sind zu beachten. **Ab dem 17. August 2026 wird dann mit den Bauarbeiten auf der K 4538 /Alte Pforzheimer Straße begonnen.** Die Umleitung erfolgt dann, wie bereits im Vorfeld angekündigt über die Dietlinger Straße/Gräfenhäuser Straße mittels 3-Phasen-Ampel.



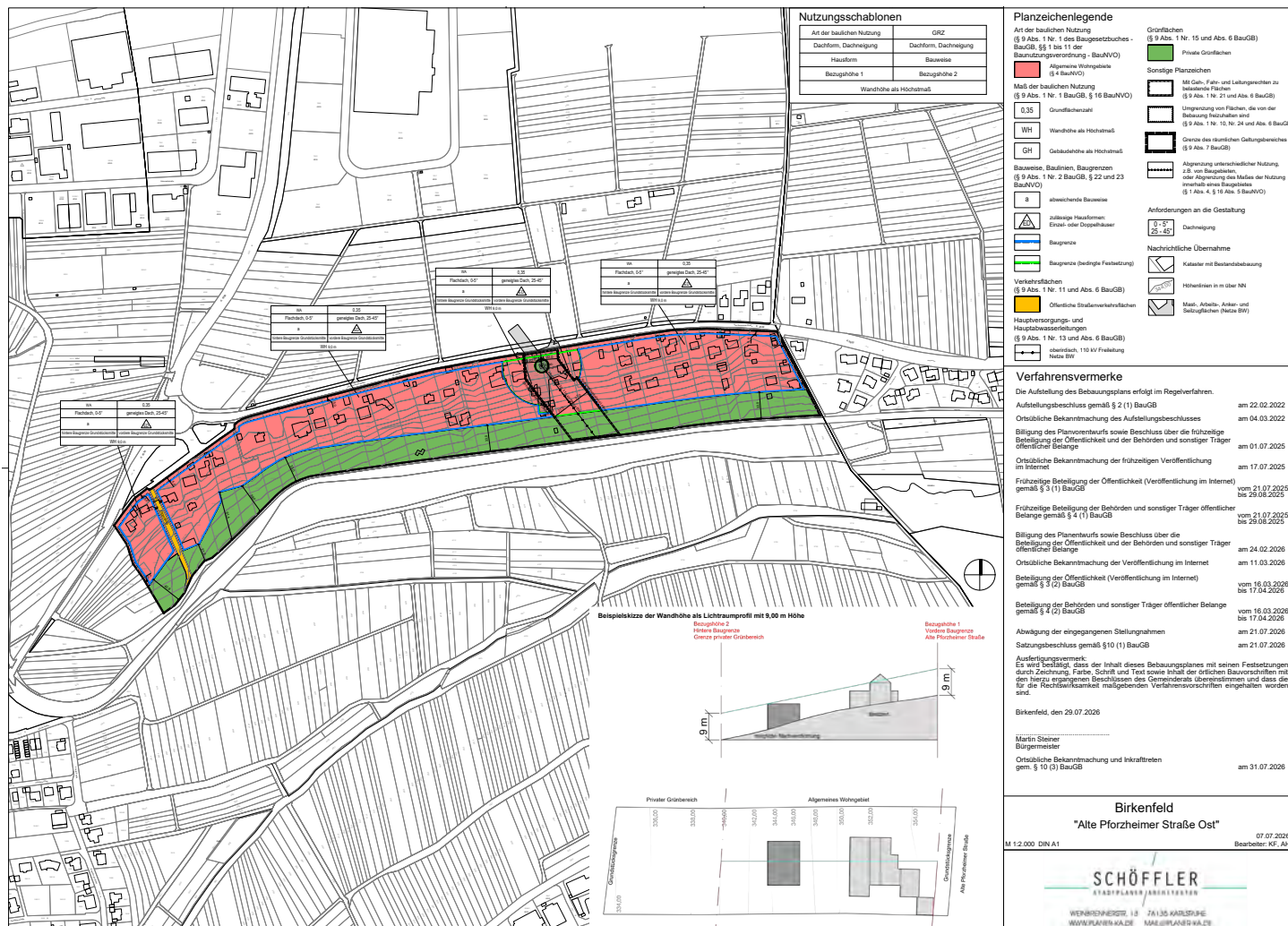
Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Alte Pforzheimer Straße Ost“ mit den örtlichen Bauvorschriften

In seiner öffentlichen Sitzung am 21.07.2026 hat der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld den Bebauungsplan „Alte Pforzheimer Straße Ost“ mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

Für den Geltungsbereich zum Bebauungsplan „Alte Pforzheimer Straße Ost“ ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 07.07.2026 maßgebend.

Dieser ist nachfolgend unmaßstäblich dargestellt:



Der Bebauungsplan, einschließlich seiner Begründung, kann im Rathaus der Gemeinde Birkenfeld, beim Bauamt, II. OG, Zimmer 207, während der Dienststunden

Montag und Dienstag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr,
 Donnerstag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr,
 Freitag 8.00 Uhr – 13.00 Uhr

eingesehen werden.

Jede Person kann den Bebauungsplan einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Weiterhin kann der Bebauungsplan im Internet auf der Homepage der Gemeinde Birkenfeld eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des Baugesetzbuchs bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. Hierzu wird auch auf die Regelungen des § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung hingewiesen.

Birkenfeld, den 29.07.2026

Martin Steiner
 Bürgermeister



Ferienevents – Langeweile in den Sommerferien? Das muss nicht sein!

Du hast in den Ferien noch freie Zeit oder noch nichts vor? Dann komm gerne ins Jugendzentrum Birkenfeld! Alle zwischen 10 und 27 Jahren sind herzlich eingeladen. Hier kannst du Freunde treffen, neue Leute kennenlernen und gemeinsam eine tolle Zeit verbringen. Dich erwarten viele Möglichkeiten wie Tischkicker, Darts, Billard, Tischtennis, verschiedene Spiele, Snacks sowie eine gemütliche Sofaecke zum Chillen und Reden.

Zusätzlich gibt es in den Sommerferien jede Woche von **16:00 bis 18:00 Uhr** ein besonderes Angebot für euch:

- **29.07. bis 31.07.:** Zuckerwatte-Aktion – holt euch eine gratis Zuckerwatte ab!
- **03.08. bis 07.08.:** Fußballdarts – zeigt euer Können und probiert euch aus!
- **10.08. bis 14.08.:** Kreativwoche – gestaltet Handyketten, Leinwände und andere Accessoires.
- **17.08. bis 21.08.:** Pancake-Woche – backt eure eigenen Mini-Pancakes und verfeinert sie ganz nach eurem Geschmack.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich und die Teilnahme ist kostenlos. Kommt einfach vorbei und macht mit! Über weitere Aktionen informieren wir euch auf Instagram (@jugendzentrum_birkenfeld) sowie auf unserer Padlet-Seite „<https://padlet.com/gabiesposito/dein-raum-deine-zeit-dein-jugendhaus-84q71qx6t30wk9if>“.

Reguläre Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 16:00 bis 21:00 Uhr.

Bei Fragen oder für weitere Informationen erreichst du uns unter:

Annabell Klaus-Karwisch

annabell.klaus-karwisch@miteinanderleben.de, 015780540436

Gabi Esposito

gabi.esposito@miteinanderleben.de, 015785034978

Schillerstraße 10, 75217 Birkenfeld

Wir freuen uns auf dich und deinen Besuch im Jugendzentrum Birkenfeld!



Aktuelle Abfahrtszeiten des Friedhofsbusses:

immer mittwochs (nicht an Feiertagen):

13.28 Uhr: Birkenfeld-Sonne/ Pflegeheim

13.29 Uhr: Birkenfeld-Sonne/HS Schönblickweg – Ecke Dietlinger Str.

13.30 Uhr: Birkenfeld-Sonne/HS Dietlinger Str. 75

13.34 Uhr: Heimig, Ecke Kirchweg

13.36 Uhr: Ecke Daimlerstr./Kirchweg

13.40 Uhr: Kirchplatz, Haltestelle

13.43 Uhr: Gründle, Wohnheim

13.48 Uhr: Ankunft Waldfriedhof

Rückfahrt: 14.45 Uhr / Fahrpreis: 1,-- € pro Person und Strecke

Langjährige Mitarbeiter in den Ruhestand verabschiedet

Frau **Christine Schwab** trat 2008 als Schulsekretärin für die Ludwig-Uhland-Schule in den Dienst der Gemeinde. Im Jahr 2019 folgte der Wechsel in das Einwohnermeldeamt, wo sie bis zu ihrem Austritt tätig war. Frau Schwab zeichnete sich durch ihre immer freundliche und herzliche Art und eine beispiellose Dienstleistungsmentalität aus. Für die Sorgen und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger hatte sie immer ein offenes Ohr und fand stets eine hilfsbereite Lösung.

Frau **Claudia Haug** war über 22 Jahre das vertraute Gesicht im Schulsekretariat der Ludwig-Uhland-Schule und erste Ansprechpartnerin für Schüler, Eltern und Kollegium. Mit viel Engagement, Organisationstalent und ihrer stets freundlichen Art hielt sie im Hintergrund

viele Abläufe am Laufen und unterstützte damit den reibungslosen Alltag an der Schule.

Frau **Birgit Bichon** war seit 2011 als Reinigungskraft im Ortsteil Gräfenhausen tätig. Angefangen im Rathaus, folgten später die Grundschule, das Feuerwehrgerätehaus und die Kelter. Dass unsere gemeindeeigenen Gebäude stets gepflegt und in Schuss geblieben sind, ist maßgeblich ihrem unermüdlichen Einsatz, ihrer Zuverlässigkeit und ihrem großen Herzblut zu verdanken.

Ebenfalls in den Ruhestand verabschiedet wurden Frau **Angela Giordano** nach 21 Jahren, Frau **Santa Michela Guttadauro** nach 29 Jahren und Frau **Domenica Patti** nach 15 Jahren im Dienst der Gemeinde. Über viele Jahre hinweg haben sie mit ihrem Einsatz, ihrer Zuverlässigkeit und Sorgfalt dazu beigetragen, dass unsere Ludwig-Uhland-Schule jeden Tag ein sauberer und angenehmer Ort zum Lernen und Arbeiten war.

Bürgermeister Steiner dankte in feierlicher Runde den Ausscheidenden für die lange Zugehörigkeit zur Gemeinde Birkenfeld sowie die Zuverlässigkeit in den vergangenen Jahren. Er wünschte für den neuen Lebensabschnitt alles Gute und vor allem Gesundheit.



v.l.n.r. Birgit Bichon, Personalratsvorsitzende Sarah Schwenk, Domenica Patti, Haupt- und Personalamtsleiter Tobias Haß, Angela Giordano, Santa Michela Guttadauro, Christine Schwab, Claudia Haug, Ordnungsamtsleiterin Ulrike Weißert und Bürgermeister Martin Steiner

Freiw. Feuerwehr Birkenfeld

www.ffbirkenfeld.de



Feuerwehrrübung in simuliertem Tunnel

Am 20. Juli 2026 führte die Feuerwehr Birkenfeld eine Einsatzübung zum Thema **Pkw-Unfall mit Brand und Menschenrettung im Tunnel** durch, als Übungsobjekt diente die Tiefgarage der Firma **STRATEC**. Angenommen wurde ein Verkehrsunfall mit einem brennenden Pkw im Arlingertunnel. Aufgrund der starken Rauchentwicklung war die Sicht im Einsatzbereich erheblich eingeschränkt. Eine Person konnte sich nicht ins Freie retten und lag in der Nähe des Notausgangs, zudem befanden sich 2 Personen im unmittelbaren Gefahrenbereich, die gerettet werden mussten.

Nach dem Eintreffen der Einsatzkräfte wurde die Lage erkundet und die Einsatzstelle abgesichert. Der Löschtrupp (im Tunnel zu 5) ging unter Atemschutz in die verrauchte Tiefgarage vor. Zur Brandbekämpfung und zur Sicherung des Vorgehens wurden Schlauchleitungen vorgenommen. Gleichzeitig suchten die Einsatzkräfte den Bereich systematisch ab und lokalisierten die vermissten Personen. Die drei Übungspuppen wurden von den Atemschutztrupps aufgefunden, aus dem Gefahrenbereich gerettet und zur weiteren Versorgung nach außen gebracht. Dabei wurde insbesondere das Vorgehen in verrauchten und beengten Bereichen sowie die Zusammenarbeit der eingesetzten Kräfte trainiert.

Die Besatzung unseres MZF(ELW) übernahm die Einsatzleitung und übte die Einsatzkoordination.

Die Übung bot den Feuerwehrangehörigen eine realitätsnahe Möglichkeit, die besonderen Herausforderungen eines Brandereignisses in einem Tunnel beziehungsweise einer Tiefgarage zu üben. Dazu zählen unter anderem die eingeschränkte Sicht, die Orientierung unter Atemschutz, die Kommunikation und die Rettung von Personen unter erschwerten Bedingungen.

Ein besonderer Dank gilt der Firma **STRATEC**, die ihre Tiefgarage für diese Übung zur Verfügung gestellt hat. Dadurch konnte ein

**WIR FÜR EUCH!
IHR MIT UNS?**



realistisches Einsatzszenario geschaffen und die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr für mögliche Einsätze im Arlingertunnel weiter verbessert werden.



Ausrüsten der Atemschutzgeräteträger vor dem Einsatz im simulierten Tunnel



Das Übungszenario, ein brennender PKW im Straßentunnel

Seniorenabteilung:

Stammtisch der Seniorenabteilung Birkenfeld-Gräfenhausen am Montag, den 03. August 2026

Die Seniorenabteilung Birkenfeld-Gräfenhausen trifft sich am **Montag, den 03. August 2026 um 18.30 Uhr** zum Stammtisch im Feuerwehrhaus Gräfenhausen.

Die Abfahrt für die Kameraden aus Birkenfeld ist um 18.15 Uhr.

Gemeindebibliothek Birkenfeld

www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Dienstag 10.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 10.00 – 13.00 Uhr und Donnerstag 14.00 – 19.30 Uhr

Tel. 0 72 31 / 47 27 06 · info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Öffnungszeiten der Kinderbibliothek Gräfenhausen:

Montag 12.00 – 14.00 Uhr und Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

Rathausplatz 1 · 75217 Birkenfeld - Gräfenhausen

Tel. 0 70 82 / 30 23 · graefenhausen@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

DIE BIBLIOTHEK ZIEHT UM!!

Bald ist es soweit! Die Bibliothek zieht nach 10 Jahren Provisorium in der Gräfenhäuser Straße um in den Neubau in der Hauptstraße 7. Der letzte Öffnungstag in der Gemeindebibliothek in der Gräfenhäuser Straße wird am 30. Juli sein. Dies betrifft auch die Kinderbibliothek in Gräfenhausen. Es können über die Schließzeit Medien ausgeliehen werden, die Ausleihfristen werden entsprechend angepasst.

Die Öffnungszeiten der neuen Bibliothek sind:

Montag geschlossen

Dienstag 10 – 18 Uhr

Mittwoch 10 – 13 Uhr

Donnerstag 10 – 18 Uhr

Freitag 10 – 18 Uhr

Samstag 10 – 13 Uhr

Wir wünschen Ihnen allen einen wunderschönen Sommer mit vielen Erlebnissen. Sollte Ihnen der Lesestoff ausgehen, hat unsere eBib Nordschwarzwald 24 Stunden sieben Tage die Woche für Sie geöffnet.

Landratsamt Enzkreis



Ab 17. August:

Vollsperrung der Alten Pforzheimer Straße (K 4538) in Birkenfeld zwischen Bugholz und Sonne

Ab Montag, 17. August, wird die Alte Pforzheimer Straße in Birkenfeld voll gesperrt. Erneuert wird der Asphaltbelag zwischen den beiden Kreisverkehren Bugholz und Sonne, die Bushaltestellen werden behindertengerecht umgebaut und eine neue Querungshilfe im Bereich der Genossenschaftsstraße erstellt. Außerdem werden Teile der Wasserleitung und des Entwässerungskanal erneuert.

Die Maßnahme soll bis Ende November angeschlossen sein.

Die Umleitung erfolgt innerörtlich. An der Kreuzung der Dietlinger und der Gräfenhäuser Straße wird für die Dauer der Baustelle eine Ampel zur Optimierung des Verkehrsflusses installiert. Da dennoch vor allem während der Hauptverkehrszeiten mit Verkehrsbehinderungen im Ortskern von Birkenfeld zu rechnen ist, empfiehlt das Landratsamt dem überörtlichen Verkehr, Birkenfeld während der Bauzeit weiträumig zu umfahren. (enz)

Landwirtschaft und Verarbeitung erleben:

Jetzt anmelden für Verbraucher-Lehrfahrt am 23. September

Das „Forum Ernährung und Hauswirtschaft“ im Landwirtschaftsamt bietet am **Mittwoch, 23. September**, eine ganztägige Lehrfahrt mit dem Reisebus für Verbraucherinnen und Verbraucher an. Die Fahrt startet um 8 Uhr in Pforzheim auf dem Messplatz, Rückkehr ist gegen 18 Uhr. Zustiege sind in Wurmberg und Heimsheim möglich; den genauen Ablauf gibt es nach der Anmeldung. Die Kosten belaufen sich auf etwa 75 Euro.

Erste Station ist ein Besuch des Milchviehbetriebs Frey in Drackenstein. Nach einer Führung über den landwirtschaftlichen Betrieb und einem Blick in die hofeigene Sennerei mit Käse-Verkostung geht es weiter zum Mittagessen auf dem Lindenhof in Böhmenkirch.

Familie Bosch stellt zuvor bei einem Rundgang ihre Straußenfarm vor.

Am Nachmittag steht in Geislingen die Bäckerei Bopp auf dem Programm. Familie Bopp setzt bereits in der vierten Generation auf Regionalität: zehn Landwirte bauen in der direkten Nachbarschaft das Getreide für die Bäckerei an.

Nach einer Besichtigung der Backstube und der Vorstellung des interessanten Firmenkonzeptes laden Kaffee und Kuchen zu einem süßen Ausklang ein.

Anmeldungen sind online unter <https://events.enzkreis.de/event.php> möglich. Die Kosten von 75 Euro pro Person müssen im Vorfeld überwiesen werden; sie enthalten neben der Busfahrt und den Besichtigungen das Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen. Fragen beantwortet Mira Neuss vom Landwirtschaftsamt per Mail an mira.neuss@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-1853. (enz)

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche



Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche im Enzkreis bietet das Elterntaining „Trennung meistern!“ für getrennte Eltern an

Ziel ist es, Eltern in Trennungssituationen zu unterstützen und einen konstruktiven Umgang im Interesse der Kinder zu fördern.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Leitung: Nicole Hahnenkratt-Skoric, Dipl. Sozialpädagogin und Ulrich Hähner, Dipl. Psychologe

Termin: Dienstag, 29.09., 6.10., 13.10. und 20.10.2026
17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Ort: Veranstaltungsraum der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Hohenzollernstr. 34 in Pforzheim

Anmeldungen bitte unter Tel. Nr. 07231-30870 oder per E-Mail an Beratungsstelle.Pforzheim@Enzkreis.de.

Die Teilnahme ist kostenfrei. (enz)



Deutsche Rentenversicherung



Erster Job

Wichtige Post zum Start ins Berufsleben

Versicherungsnummernnachweis der Deutschen Rentenversicherung

Der erste Arbeitstag, neue Kolleginnen und Kollegen, die erste Gehaltsabrechnung: Für viele junge Menschen fängt im August oder September ein neuer Lebensabschnitt an. Sie beginnen eine Ausbildung, ein Studium oder treten einen Freiwilligendienst an. Mit dem Start ins Berufsleben erhalten sie erstmals einen Versicherungsnummernnachweis der Deutschen Rentenversicherung.

Eine Nummer fürs Leben

Die zwölfstellige Versicherungsnummer setzt sich aus einer Bereichsnummer des Rentenversicherungsträgers, dem Geburtsdatum des Versicherten, dem Anfangsbuchstaben des Geburtsnamens sowie einer Seriennummer für das Geschlecht und einer Prüfziffer zusammen. Sie begleitet Versicherte ein Leben lang und ändert sich auch bei einem Jobwechsel zu einem neuen Arbeitgeber nicht. Unter dieser Nummer werden Beiträge und Versicherungszeiten dem persönlichen Rentenkonto zugeordnet.

Gut zu wissen: Versicherte sollten die Angaben auf ihrem Versicherungsnachweis sorgfältig prüfen. Nur wenn die persönlichen Daten korrekt erfasst sind, können Beiträge dem Versicherungskonto richtig zugeordnet werden. Wer seinen Versicherungsnummernnachweis verliert, kann jederzeit kostenlos einen neuen Nachweis bei der Deutschen Rentenversicherung oder über die zuständige Krankenkasse anfordern.

Information

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Die Rentenversicherung – verlässlicher Partner von Anfang an“. Diese kann auf www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.

Ende amtlicher Teil

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Birkenfeld

www.evangelische-kirche-birkenfeld.de



Pfarrbüro (Fr. Eisele) – Schwabstr. 36, Tel. 0 72 31 / 13 39 - 150

pfarrbuero@evangelische-kirche-birkenfeld.de

Telefonische Sprechzeiten:

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr Mittwoch: 10.00 – 13.00 Uhr

Donnerstag: 10.00 – 13.00 Uhr & persönlicher Kontakt im Pfarrbüro

Freitag: 10.00 – 12.00 Uhr

Kirchenpflege (Hr. Oelschläger) – Kirchweg 1, 0 72 31 / 13 39 - 130

Aktuelle Informationen entnehmen sie bitte unserer Homepage.

Öffnungszeiten im ALLERWELTS-Kleiderlädle, Hauptstr. 21

Montag und Dienstag: 14.00 – 17.00 Uhr & Mittwoch: 09.00 – 12.00 Uhr. **Und** jeden 1. Samstag im Monat von 9.00 – 12.00 Uhr.

Das Kleiderlädle ist vom 10. - 29. August 2026 geschlossen.

Ab 31. August 2026 sind wir wieder für Sie da.

Freitag, 31. Juli

10.00 Uhr Treffen des Besuchsdienstes
im Martin-Luther-Gemeindehaus

Sonntag, 2. August

10.30 Uhr DiBo-Eröffnungsgottesdienst
im Dietrich-Bonhoeffer-Gemeindehaus

Sonntag, 9. August

10.00 Uhr DiBo-Familiengottesdienst, Pfr. Dengler

Sonntag, 16. August

10.00 Uhr Gottesdienst im Rahmen der Sommerpredigtreihe,
Pfr.in Albrecht, „Maria – eine Frau mit Vertrauen und Mut“

Sonntag, 23. August

10.00 Uhr Gottesdienst im Rahmen der Sommerpredigtreihe,
Pfr. Hörger, „Mut zur Gelassenheit“

Samstag, 29. August

15.00 Uhr Trauung Sebastian Theurer und Isabel Schüßler

Sonntag, 30. August

10.00 Uhr Gottesdienst im Rahmen der Sommerpredigtreihe,
Pfr.in Moskaliuk, „Von kleinen und großen Anfängen“

Sommerpredigt 2026 im Distrikt Birkenfeld-Neuenbürg „Was Mut macht“

Unter diesem Thema wollen wir die Sommersonntage mit ermutigenden Worten, Bildern und Liedern füllen und so der allgemeinen Mutlosigkeit, Ratlosigkeit und Friedlosigkeit in der Welt etwas entgegensetzen.

Herzliche Einladung in die Ev. Kirche Birkenfeld jeweils um 10 Uhr:

16.8. „Maria – eine Frau mit Vertrauen und Mut“

Pfarrerinnen Lisa Albrecht

23.8. „Mut zur Gelassenheit“

Pfarrer Manuel Hörger

30.8. „Von kleinen und großen Anfängen“

Pfarrerinnen Charlotte Moskaliuk

6.9. „Schenk uns Weisheit, schenk uns Mut“

Prädikantin Sylvia Donath

13.9. „Mut zum Brückenbauen“

Pfarrerinnen Ute Biedenbach



Kirchenkolonne: Kirchenjubiläum am 11. Oktober

(Im Vorfeld des Kirchenjubiläums berichten wir über die Geschichte der Kirchengebäude in Birkenfeld)

Die Baulast für den Neubau der 3. Kirche lag bei der bürgerlichen Gemeinde. Der Neubau wurde mit 58.583 Mark. (Das entspricht heute kaufkraftäquivalent ca. 480.380 €). Wie in der letzten Ausgabe berichtet, gab es starke Auseinandersetzungen um die Gestalt des Kirchturms. Die Neuplanung und der Neubau erhöhten die Kosten am Ende auf 81.329 Mark. (Das entspricht heute ca. 675.030 €). Die Brandversicherung übernahm Kosten in Höhe von 56.000 Mark. (Das entspricht heute 464.800 €). Man staunt heutzutage über die Kosten und vor allem über die Schnelligkeit, in der Gebäude geplant und errichtet werden konnten.



Evangelischer Kindergarten Kreuzstraße:

Ein spannender Blick hinter die Kulissen einer Autowerkstatt

Einen besonderen Ausflug erlebten die Kinder des Kindergarten Kreuzstraße am Freitag, den 24.07.26 bei ihrem Besuch in der Autowerkstatt Reifen Pfisterer in Pforzheim. Eingeladen wurden wir von den Großeltern zweier Kindergartenkinder, denen die Werkstatt gehört. Schon bei der Ankunft wurden die Kinder herzlich begrüßt und durften nach dem Vesper einen Blick hinter die Kulissen des Werkstattalltags werfen. Der Werkstattbesitzer erklärte den Mädchen und Jungen, welche Arbeiten täglich in einer Autowerkstatt anfallen und welche Werkzeuge dafür benötigt werden. Mit viel Geduld beantwortete er die zahlreichen Fragen der neugierigen Kinder. Ein besonderes Highlight war der Reifenwechsel. Die Kinder konnten aus nächster Nähe beobachten, wie ein Auto angehoben wird, die Räder abgenommen und anschließend fachgerecht wieder montiert werden. Dabei erfuhren sie auch, warum Reifen regelmäßig kontrolliert und gewechselt werden müssen und welche Bedeutung sie für

